Ausgabe 2/2026

Dorfzytig Seftigen



Gemeindeversammlung in der Aula Seftigen

Montag, 30. November 2026

Das Wort des Gemeindepräsidenten



Liebe Seftigerinnen, liebe Seftiger
Die Einwohnerzahl von Seftigen hat sich seit 2015 kaum verändert. Das ist einerseits ein Zeichen für die hohe Lebensqualität in unserem Dorf, andererseits eine Herausforderung, die uns als Gemeinderat seit längerem beschäftigt. Denn ein Dorf, das stillsteht, verliert leise; nicht über Nacht, aber über Jahre. Und mit ihm die Grundlage für Schule, Gewerbe und das, was Seftigen zusammenhält.

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2026 liegt Ihnen nun ein Projekt vor, das diesem Anliegen konkret Rechnung trägt: die Einzonung der Parzelle 303 «Areal Usserdorf». Nach der Rückweisung an der Versammlung vom November 2024 hat der Gemeinderat die verkehrlichen Fragen vertieft abklären lassen. In mehreren Besprechungsrunden ist es gelungen, eine Erschliessungslösung zu erarbeiten, die den heutigen Normen genügt und rechtlich umsetzbar ist. Die Ausserdorfstrasse wird so ausgestaltet, dass Begegnungsverkehr möglich wird und das heute regelmässige Ausweichen auf private Flächen entfällt. Gleichzeitig verbessert sich die Führung der Fussgängerinnen und Fussgänger.

Mit 18 Wohnungen auf einem dreiseitig von Bauzonen umgebenen Areal – das im Richtplan seit Jahren als Bauerwartungsland bezeichnet ist – schaffen wir Wohnraum, ohne neue Flächen ausserhalb des Siedlungsperimeters zu beanspruchen. Die Erschliessungskosten trägt die Bauherrschaft vollumfänglich.

Ein zweites Geschäft betrifft die Zukunft unserer Schule: einen Verpflichtungskredit von CHF 460'000 für die ICT-Infrastruktur der Jahre 2027 bis 2034. Es geht dabei um mehr als um Geräte für den Unterricht. Die Schul-IT muss heute den gestiegenen technischen Anforderungen standhalten und einen wirksamen Schutz vor Cyberbedrohungen bieten. Die im Frühjahr 2026 festgestellten Mängel bei Datensicherheit und Infrastrukturstabilität haben den Handlungsbedarf deutlich aufgezeigt. Der Gemeinderat hat zwei Varianten geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass eine eigene Infrastruktur die Bedürfnisse unserer Schule besser erfüllt und über acht Jahre jährlich mindestens CHF 50'000 günstiger ausfällt. Schliesslich beantragt der Gemeinderat die Genehmigung des Budgets 2027 bei unveränderter Steueranlage von 1,74 Einheiten sowie die Kenntnisnahme des Finanzplans 2026–2031. Das Budget weist einen Aufwandüberschuss aus; der Finanzplan zeigt jedoch, dass ab 2030 ausgeglichene Ergebnisse möglich sind. Die Finanzlage bleibt angespannt, aber die Richtung stimmt.

Ich freue mich auf eine zahlreiche Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Simon Ryser, Gemeindepräsident

Gemeindeversammlung

vom 30. November 2026, 20.00 Uhr, Aula Seftigen

Traktanden

1. Finanzplan 2026 - 2031; Kenntnisnahme
2. Budget 2027 und festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung
3. Einzonung Parzelle 303 «Areal Usserdorf»; Beschlussfassung
4. ICT Schule Seftigen 2027-2034 – Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 460'000; Beschlussfassung
5. Abschluss Verpflichtungskredit Ersatz Kommunalfahrzeug Werkhof; Kenntnisnahme
6. Verschiedenes und Orientierungen

1. Finanzplan 2026-2031; Kenntnisnahme

Gemäss Art. 24 der Gemeindeordnung informiert der Gemeinderat die Gemeindeversammlung jährlich über die wichtigsten finanzpolitischen Erkenntnisse der nächsten fünf Jahre.

Die Finanzlage der Gemeinde Seftigen bleibt angespannt, da die Auswirkungen verschiedener Anpassungen im Steuerbereich derzeit noch nicht verlässlich quantifiziert werden können. Der Finanzplan 2026 bis 2031 weist ab dem Jahr 2030 ausgeglichene Ergebnisse im allgemeinen Haushalt aus. Sollte sich diese Entwicklung bestätigen, könnte eine allfällige Steuererhöhung um drei bis vier Jahre hinausgeschoben werden. Aus diesem Grund wurde im vorliegenden Finanzplan die Steueranlage unverändert mit 1,74 Einheiten berücksichtigt.

Der Finanzplan zeigt zudem, dass für neue Investitionen eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von rund 0,5 Mio. Franken zur Verfügung steht. Im steuerfinanzierten Bereich sind Investitionen von durchschnittlich 0,6 Mio. Franken pro Jahr vorgesehen. Im gebührenfinanzierten Bereich sind weitere Investitionen von durchschnittlich 0,6 Mio. Franken eingeplant. Damit können die Investitionen des Gesamthaushalts nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Schulden werden voraussichtlich von heute 2 Mio. Franken bis ins Jahr 2031 auf rund 4,4 Mio. Franken ansteigen.

Übersicht Ergebnisse der Finanzplanung allgemeiner Haushalt:

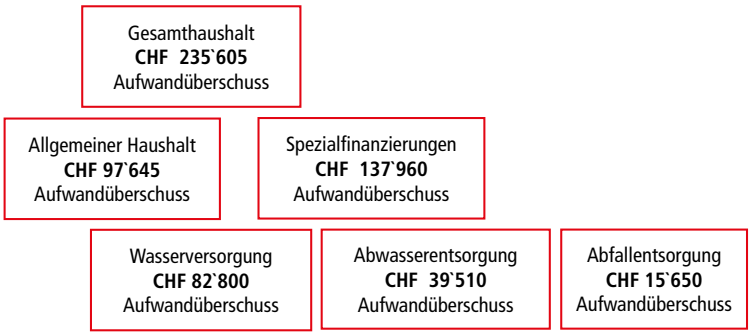
	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnis ohne Folgekosten	**-45**	**-48**	**-45**	**59**	**185**	**277**
Investitionen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	170	885	1'240	560	145	680
Finanzierung von Investitionen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	647	974	1'297	2'402
bestehende Schulden	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
total Fremdmittel kumuliert	2'000	2'000	2'647	2'974	3'297	4'402
Folgekosten neue Investitionen						
Total Investitionsfolgekosten	-12	-48	-107	-152	-166	-194
Ergebnis ER mit Folgekosten	**-57**	**-97**	**-152**	**-93**	**19**	**83**
ein Steueranlagezehntel	**274**	**277**	**279**	**282**	**291**	**296**
Gesamtergebnis in Steueranlagezehntel	-0.2	-0.3	-0.5	-0.3	0.1	0.3

Fazit: Die Finanzlage der Gemeinde Seftigen bleibt trotz einer leichten Verbesserung angespannt. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten bei der Entwicklung der Steuererträge und der geplanten Steuerreformen wird die Steueranlage vorläufig unverändert belassen. Gleichzeitig führen steigende Lastenausgleichszahlungen und die vorgesehenen Investitionen ab 2028 zu einer Zunahme der Verschuldung. Die Gemeinde verfolgt jedoch weiterhin eine sparsame Finanzpolitik. Die nationale und globale wirtschaftliche und politische Lage kann die Situation rasch verschlechtern und deshalb sind die Finanzplanergebnisse mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

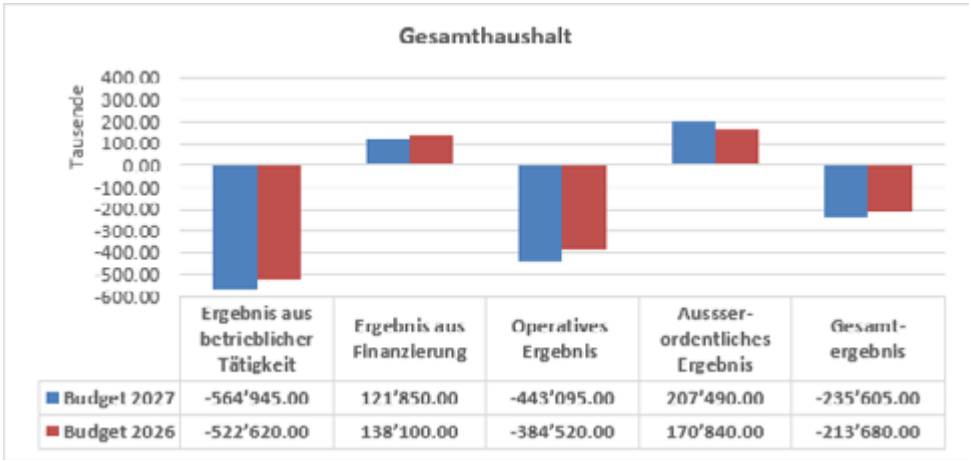
Weitere Erkenntnisse können dem Finanzplan 2026-2031 entnommen werden. Dieser ist kostenlos bei der Finanzverwaltung erhältlich oder online unter www.seftigen.ch einsehbar.

2. Budget 2027 und festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung

Das Budget 2027 weist mit unveränderten Steueranlagen folgende Ergebnisse aus:



Die nachfolgende Grafik zeigt das Ergebnis des Gesamthaushalts im Vergleich zum Vorjahresbudget. Daraus ist ersichtlich, dass sich das negative operative Ergebnis mit CHF 443'985 um CHF 5'575 verschlechtert hat.



	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Ergebnis aus Finanzierung	Operatives Ergebnis	Ausserordentliches Ergebnis	Gesamtergebnis
Budget 2027	-564'945.00	121'850.00	-443'095.00	207'490.00	-235'605.00
Budget 2026	-522'620.00	138'100.00	-384'520.00	170'840.00	-213'680.00

Die wichtigsten Budgetabweichungen zum Vorjahr sind:

Der Fiskalertrag nimmt gesamthaft um CHF 222'300 zu. Bei den direkten Steuern von natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird eine Zunahme von 2.34 % budgetiert. Für die Berechnung der Einkommenssteuern wird jeweils auf Grundlage der aktuellen Steuerertragsentwicklung eine bereinigte Basis ermittelt. Als Ausgangswert dient die Hochrechnung der Einkommenssteuern per August 2026 von rund 4,16 Mio. Franken. Für das Budget 2027 wurde ein Wachstum von 1,2 % berücksichtigt. Die Steuerprognosen für die kommenden Jahre gestalten sich anspruchsvoll, da zahlreiche Einflussfaktoren berücksichtigt werden müssen. Für das Jahr 2027 wird aufgrund der Einführung der 13. AHV-Rente mit zusätzlichen Einkommenssteuererträgen gerechnet. Daraus wird ein jährlicher Mehrertrag von rund CHF 60'000 erwartet. Im Jahr 2027 wird aufgrund eines einmaligen Doppeleffekts der zusätzliche Steuerertrag mit CHF 120'000 berücksichtigt. Bis zur Abschaffung des Eigenmietwerts wird mit hohen Abzügen für den Liegenschaftsunterhalt gerechnet. Der daraus resultierende Minderertrag ist schwer abschätzbar und wurde vorsichtig mit CHF 140'000 berücksichtigt. Zusätzliche Unsicherheiten ergeben sich aus der weiterhin angespannten weltpolitischen Lage. Bei den Vermögenssteuern dienen die Ergebnisse der Jahresrechnung 2025 als Berechnungsgrundlage. Für die Budgetierung wurde eine Wachstumsrate von 2,0 % berücksichtigt.

Bei den direkten Steuern der juristischen Personen wird auf Basis der aktuellen Prognosen mit einer Zunahme von CHF 80'800 gerechnet. Die Ertragsentwicklung bei juristischen Personen ist aufgrund möglicher erheblicher Gewinnschwankungen besonders schwierig vorherzusagen. Zudem werden Veranlagungen teilweise gleichzeitig für mehrere Steuerjahre eröffnet. Dies kann zu ausserordentlich positiven oder negativen Auswirkungen auf die Steuererträge eines einzelnen Jahres führen.

Bei den übrigen direkten Steuern werden die Erträge aus Sonderveranlagungen basierend auf dem Budget des Vorjahres um CHF 35'000 höher erwartet. Die Grundstückgewinnsteuern sowie die Liegenschaftssteuern werden analog der Vorjahre budgetiert.

Die Gebührentarife im Bereich Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung wurden ab dem Jahr 2025 befristet gesenkt, um die hohen Rechnungsausgleiche (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) abzubauen. Deshalb werden die Spezialfinanzierungen gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von CHF 137'960 budgetiert.

Das Investitionsbudget 2027 sieht Nettoinvestitionen von CHF 885'000 vor:

Allgemeiner Haushalt	885'000
Wasserversorgung	0
Abwasserentsorgung	0

Das Budget 2027 mit Vorbericht kann bei der Finanzverwaltung gratis bezogen werden oder auf der Website www.seftigen.ch abgerufen werden. Eine Kurzübersicht befindet sich auf den nachfolgenden Seiten 12 und 13.

Antrag

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.74 Einheiten.
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 Promille.
- Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

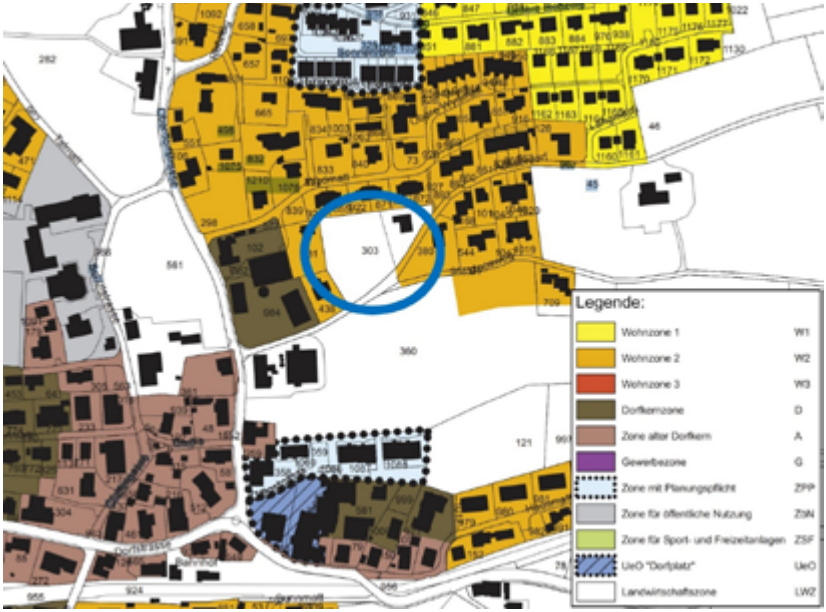
Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	**8'180'965**	**8'083'320**
Aufwandüberschuss		**97'645**
SF Wasserversorgung	444'560	361'760
Aufwandüberschuss		82'800
SF Abwasserentsorgung	618'830	579'320
Aufwandüberschuss		39'510
SF Abfallentsorgung	223'350	207'700
Aufwandüberschuss		15'650
Gesamthaushalt	**9'467'705**	**9'232'100**
Aufwandüberschuss		**235'605**

inkl. interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 81'620

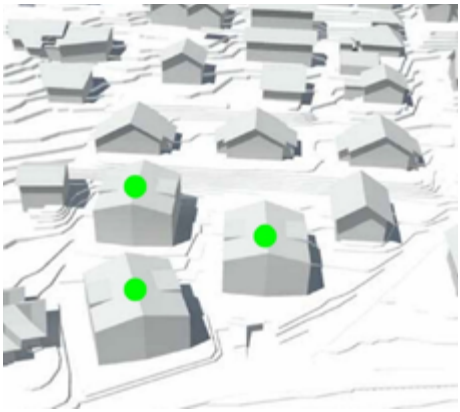
3. Einzonung Parzelle 303 «Areal Usserdorf»; Beschlussfassung

Ausgangslage

Eine private Bauherrschaft plant den Erwerb der Parzelle 303 samt der erhaltenswerten Liegenschaft Ausserdorf 15 zur Realisierung einer Wohnüberbauung. Das 3'759 m² grosse Areal liegt aktuell in der Landwirtschaftszone. Auf der freien Fläche von rund 2'870 m² sind drei zweigeschossige Wohnbauten mit je sechs Wohnungen vorgesehen, insgesamt somit 18 Wohnungen. Die bestehende erhaltenswerte Liegenschaft «Ausserdorf 15» (ehemalige Uhrmacherwerkstatt) soll saniert und weitergenutzt werden.



Lage der Parzelle 303 im Zonenplan



Visualisierung der vorgesehenen Wohnbauten

Siedlungs- und Gestaltungskonzept.

Die Parzelle 303 ist im behördenverbindlichen kommunalen Richtplan seit mehreren Jahren als Bauerwartungsland bezeichnet. Sie ist dreiseitig von Bauzonen umgeben. Die vorgesehene Bebauung soll zu einem kompakten Siedlungskörper führen. Für die Neubauten ist eine Giebeldachform vorgesehen; die gräulich/bräunliche Farbgebung soll eine gute Einordnung in die bestehende Umgebung ermöglichen. Der heutige Baumbestand soll, soweit sicherheitstechnisch möglich, erhalten bleiben.

Projekt und planerische Grundlagen

Thema	Projektangaben
Parzelle 303	3'759 m^2; heute Landwirtschaftszone; vorgesehene Einzonung in die Wohnzone W2.
Bebauung	Drei zweigeschossige Wohnbauten mit je sechs Wohnungen, insgesamt 18 Wohnungen; mehrheitlich 3.5- und 4.5-Zimmer-Wohnungen.
Bestehendes Gebäude	Erhaltenswerte Liegenschaft Ausserdorf 15, ehemalige Uhrmacherwerkstatt; Sanierung und Weiternutzung vorgesehen.
Erschliessung / Parkierung	Unter den Wohnbauten ist eine Einstellhalle mit rund 30 Einstellhallenplätzen sowie genügend Veloabstellplätzen vorgesehen.
Energie	Die Gebäude haben dem geltenden kantonalen Energiegesetz zu genügen und unterstehen somit einer Solarinstallationspflicht.
Infrastrukturvertrag	Zwischen Bauherrschaft und Gemeinderat wurde im Mai 2024 ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen. Die Erschliessungskosten gehen vollumfänglich zulasten der Bauherrschaft. Die Bauherrschaft hat zudem zugesichert, entlang der Parzelle 303 ein Trottoir zu erbauen und dieses der Gemeinde unentgeltlich abzutreten sowie sich mit einem einmaligen Betrag an allfälligen Verbesserungsmassnahmen zu beteiligen.
Fruchtfolgeflächen	Die erforderlichen Flächen für die Kompensation der betroffenen Fruchtfolgeflächen wurde am 12. August 2024 ins kantonale Fruchtfolgeflächen-Inventar aufgenommen und der Gemeinde Seftigen gutgeschrieben; die Kompensation kann damit im Genehmigungsverfahren vorgenommen werden.
Mehrwertabgabe / Rückfall	Der planungsbedingte Mehrwert wird nach den gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben abgeschöpft. Die Einzonung ist zudem mit der Bedingung verbunden, dass die Parzelle bei Nichtüberbauung innerhalb von zehn Jahren entschädigungslos und automatisch wieder aus der Bauzone entlassen wird.



Visualisierung des Areals und der geplanten Bebauung.

Ausgang der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024

Das Geschäft «Einzonung Parzelle 303 «Areal Usserdorf»» wurde der Gemeindeversammlung am 25. November 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Versammlung genehmigte den Rückweisungsantrag und wies das Geschäft an den Gemeinderat zurück. Eine Abstimmung über die Einzonung fand deshalb nicht statt.

Die damalige Ausgangslage war insbesondere durch offene Fragen zur Verkehrssituation im Bereich Oberdorfstrasse / Ausserdorfstrasse geprägt. Die Gemeinde hatte bereits Abklärungen in Auftrag gegeben und wollte die Situation gesamtheitlich betrachten. Die nun vorliegende Untersuchung baut auf dieser Ausgangslage auf und konkretisiert die möglichen baulichen und verkehrlichen Lösungen.

Verkehrliche Abklärungen und Variantenvergleich

Nach der Rückweisung des Projekts hat der Gemeinderat die Verkehrssituation im Bereich Oberdorfstrasse/Ausserdorfstrasse vertieft untersuchen lassen. Die Ergebnisse sind im Variantenvergleich «Verbesserung Engstelle Oberdorfstrasse Seftigen» vom 14. Oktober 2026 dokumentiert.

Die durchgeführten Abklärungen zeigen, dass die nun vorliegende Lösung die Anforderungen an eine sichere und zweckmässige Erschliessung am besten erfüllt. Im Rahmen des Variantenvergleichs wurden verschiedene Lösungsansätze hinsichtlich Verkehrssicherheit, Verkehrsablauf, Fussgängersicherheit, Zukunftstauglichkeit sowie Verhältnismässigkeit beurteilt. Die gewählte Lösung erzielte dabei die höchste Gesamtbewertung.

Mit dem Projekt wird erreicht, dass Personenwagen sowohl im Knotenbereich als auch auf der Ausserdorfstrasse kreuzen können. Dadurch entfällt das heute regelmässig notwendige Ausweichen auf private Einmündungen und auf den Vorplatz der Parzelle Nr. 360. Gleichzeitig wird die Führung der Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert und die geltenden Anforderungen an den Begegnungsfall Personenwagen-Personenwagen gemäss den massgebenden Normen erfüllt.

Die vertieften Untersuchungen bestätigen zudem, dass mit der vorgesehenen Ausgestaltung auch künftig eine ausreichende Erschliessungsqualität für mögliche Einzonungs- und Bauvorhaben im Gebiet Usserdorf oder am Moosweg gewährleistet werden kann. Die Ausserdorfstrasse verfügt über die erforderliche Breite für den Begegnungsverkehr, und ein durchgehendes Fusswegnetz kann sichergestellt werden.

Die Untersuchung zeigt weiter auf, welche Massnahmen erforderlich sind und welche Lösung die verkehrlichen und langfristigen Anforderungen am besten erfüllt. Sie verbessert die Kreuzungsmöglichkeiten, verhindert das regelmässige Befahren privater Flächen, erhöht die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger und schafft die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung des Ortsteils Usserdorf.

Beurteilung des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die vorliegenden Abklärungen als fundierte Beschlussgrundlage. Die gewählte Variante behebt die Defizite am wirksamsten. Trotz zusätzlichem Landbedarf überwiegen der verkehrliche Nutzen, die erhöhte Sicherheit und die Zukunftstauglichkeit.

Die Beurteilung der verschiedenen Lösungsansätze hat gezeigt, dass die gewählte Variante die identifizierten Defizite am wirksamsten behebt und gleichzeitig die beste Gesamtbewertung erreicht.

Der Gemeinderat ist deshalb überzeugt, dass mit dem vorliegenden Projekt eine ausgewogene, sichere und langfristig tragfähige Lösung für die Erschliessung des Ortsteils Usserdorf geschaffen wird, und beantragt der Gemeindeversammlung, der Einzonung von Parzelle 303 zuzustimmen.

Antrag

Genehmigung Einzonung Parzelle 303 bestehend aus;

- Änderung des Zonenplans
- Änderung des Baureglements in Art. 104 (bedingte Einzonung) und Art. 602 (Inkrafttreten)



Verkehrliche Lösung im Bereich Oberdorfstrasse / Ausserdorfstrasse

Budget 2027 - gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Budget 2027
	Betrieblicher Aufwand	
30	Personalaufwand	1'536'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'344'220
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	611'510
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	384'350
36	Transferaufwand	5'422'905
37	Durchlaufende Beiträge	0
	Betrieblicher Aufwand	**9'299'085**
	Betrieblicher Ertrag	
40	Fiskalertrag	5'570'100
41	Regalien und Konzessionen	90'000
42	Entgelte	1'230'800
43	Verschiedene Erträge	1'000
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	212'780
46	Transferertrag	1'629'460
47	Durchlaufende Beiträge	0
	Betrieblicher Ertrag	**8'734'140**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-564'945**
34	Finanzaufwand	87'000
44	Finanzertrag	208'850
	Ergebnis aus Finanzierung	**121'850**
	Operatives Ergebnis	**-443'095**
38	Ausserordentlicher Aufwand	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	207'490
	Ausserordentliches Ergebnis	207'490
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-235'605**

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

	Budget 2026	Rechnung 2025
	1'538'280	1'511'121
	1'357'310	1'246'845
	579'900	570'587
	448'750	506'381
	5'315'470	5'277'841
	0	0
	9'239'710	**9'112'775**
	5'347'800	5'990'951
	95'000	89'513
	1'319'600	1'387'364
	1'000	0
	215'750	201'778
	1'737'940	1'828'981
	0	0
	8'717'090	**9'498'586**
	-522'620	**385'811**
	90'200	89'544
	228'300	234'020
	138'100	**144'476**
	-384'520	**530'287**
	0	0
	170'840	178'630
	170'840	178'630
	-213'680	**708'917**

4. ICT Schule Seftigen 2027-2034 – Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 460'000; Beschlussfassung

Investition in eine sichere und zukunftsfähige ICT-Infrastruktur

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2026 entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über einen Verpflichtungskredit von CHF 460'000 für die ICT-Infrastruktur der Schule Seftigen. Der Kredit schafft die Grundlage dafür, dass die Schule in den Jahren 2027 bis 2034 über eine moderne, sichere und zuverlässige digitale Arbeits- und Lernumgebung verfügt.

Digitale Medien gehören heute selbstverständlich zum Schulalltag. Schülerinnen und Schüler lernen mit digitalen Hilfsmitteln und erwerben Kompetenzen, die sie für ihre weitere Ausbildung und die Berufswelt benötigen. Eine funktionierende Schul-ICT umfasst jedoch weit mehr als Computer und Tablets. Ebenso wichtig sind stabile Netzwerke, ein zuverlässiges WLAN, sichere Server- und Speichersysteme, Datensicherungen, zentral verwaltete Geräte sowie ein wirksamer Schutz vor ungeeigneten Internetinhalten und Cyberrisiken.

Besonders wichtig ist der Datenschutz. Schulen bearbeiten zahlreiche persönliche und teilweise sensible Informationen. Diese Daten müssen vor Verlust, unberechtigtem Zugriff und unbeabsichtigten Freigaben geschützt werden. Sichere, einheitlich verwaltete Geräte und klar getrennte Datenbereiche sind deshalb ein wesentlicher Bestandteil des neuen ICT-Konzepts.

Was wurde geprüft?

Der Gemeinderat setzte 2025 eine Arbeitsgruppe ein, um die zukünftige ICT-Lösung der Schule zu überprüfen und zu planen. Zuerst wurden die Bedürfnisse der Lehrerschaft mit einer umfangreichen Umfrage erhoben. Danach verglich die Arbeitsgruppe zwei grundlegende Varianten: eine vollständige Auslagerung im Mietmodell und den Weiterbetrieb einer eigenen Infrastruktur.

Die folgende Gegenüberstellung zeigt, welche Vor- und Nachteile in die Beurteilung eingeflossen sind:

Variante	Vorteile	Nachteile
Auslagerung (Outsourcing)	· Weniger Supportaufwand für den Spezialisten Medien und Informatik (SMI) der Schule Seftigen · Synergieeffekte mit anderen angeschlossenen Schulen · Wenig Veränderung der jährlich wiederkehrenden Kosten · Grosses Supportteam mit Wissenstransfer · Datenschutz und Datensicherheit gemäss Stadt Thun	· Hohe jährlich wiederkehrende Betriebskosten von rund CHF 130'000 · Standardlösung mit iPads, keine individuellen Anpassungen · Wechselnde Ansprechpersonen · Geringe Mitwirkung · Bestehende Hardware kann nicht übernommen werden

Variante	Vorteile	Nachteile
In-House-Lösung (eigene Infrastruktur)	· Kredit wie bisher mit jährlicher Beschaffungsüberprüfung und Freigabe · Tiefere jährlich wiederkehrende Betriebskosten von ca. CHF 27'000 · Individuelle Anpassungen der IT-Umgebung möglich · Freier Markt sowie exklusive Verträge und Ansprechpersonen · Individuelle, praktische und realitätsnahe Hard- und Softwareumgebung · Hohe Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten	· Mehr Supportaufwand für den Spezialisten Medien und Informatik (SMI) · Eigenverantwortung für Datenschutz und Datensicherheit · Schwankende Kosten

Die Nutzwertanalyse kam zum Ergebnis, dass eine eigene Infrastruktur die Bedürfnisse der Schule Seftigen besser erfüllt. Im Vergleich über acht Jahre ist die Outsourcing-Lösung gemäss Antrag jährlich um mindestens CHF 50'000 teurer. Bei sorgfältigem Umgang können einzelne Hardwarekomponenten der eigenen Lösung zudem allenfalls länger als vorgesehen genutzt werden.

Warum besteht Handlungsbedarf?

Bei einem ungeplanten Wechsel des Spezialisten für Medien und Informatik im Frühjahr 2026 wurde für die Übergabe eine unabhängige externe IT-Firma beigezogen. Dabei wurden Mängel bei der Datensicherheit und bei der Stabilität der heutigen Infrastruktur festgestellt. Der Gemeinderat beschloss deshalb Sofortmassnahmen und schloss für ein Jahr einen Supportvertrag ab. Gleichzeitig wurde ein neues ICT-Konzept erarbeitet, das die heutigen und zukünftigen Anforderungen an die Schul-IT abdeckt.

Welche Geräte sind für die Schulstufen vorgesehen?

Die Ausstattung richtet sich nach dem Alter der Kinder und den Anforderungen der jeweiligen Schulstufe. Geräte sollen möglichst lange genutzt und, wo sinnvoll, innerhalb der Schule weitergegeben werden.

Schulstufe	Ausstattung	Verwaltung	Benutzerkonzept
Kindergarten bis 3. Klasse	1 Gerät für 2 Schülerinnen und Schüler (1:2), iPads	Jamf School	Keine persönlichen Logins erforderlich
4. bis 6. Klasse	1:1-Versorgung mit Notebooks, soweit möglich mit weiterverwendeten Geräten aus dem Zyklus 3	NinjaOne und Active Directory	Persönliche oder gemeinsame Benutzerkonten
7. bis 9. Klasse	Persönliches Notebook (1:1), Nutzung auch zu Hause	NinjaOne und Active Directory	Persönliches Login und Nutzung auch ausserhalb der Schule

Im Kindergarten bis zur 3. Klasse kommen iPads zum Einsatz, die einfach bedienbar sind und einen langfristigen Herstellersupport bieten. In der 4. bis 6. Klasse sollen grundsätzlich noch einsatzfähige Notebooks aus dem Zyklus 3 weiterverwendet werden. Erfahrungsgemäss betrifft dies rund 70 Prozent der Geräte. Für die 7. bis 9. Klasse sind persönliche Notebooks vorgesehen, die auch zu Hause genutzt werden können. Ein integrierter Content Filter schützt in der Schule und zu Hause vor ungeeigneten Internetinhalten. Die Geräte bleiben im Eigentum der Schule.

Einheitliche und verwaltete Geräte für Lehrpersonen

Auch die Lehrpersonen sollen einheitlich mit Notebooks ausgestattet werden. Gegenüber privaten Geräten erleichtert dies Installation, Wartung, Support und Ersatzbeschaffungen. Vor allem lässt sich die Datensicherheit nur mit zentral verwalteten Geräten verlässlich sicherstellen. Einheitliche Programme und Einstellungen erleichtern zudem die Zusammenarbeit im Kollegium.

Datenschutz und sichere Datenablage

Für Schülerinnen und Schüler ist Microsoft 365 mit Serverstandort Schweiz als zentrale Arbeits- und Speicherplattform vorgesehen. Daten werden über OneDrive automatisch gespeichert und synchronisiert. Vertrauliche Daten von Lehrpersonen und Schulverwaltung werden davon getrennt in einer Nextcloud-Lösung abgelegt. Die Trennung reduziert das Risiko unbeabsichtigter Freigaben; die Daten können auf einem schulischen oder extern betriebenen Server (2-Fachauthentifizierung) gespeichert werden.

Was gehört zur technischen Infrastruktur?

Eine moderne Schul-ICT muss stabil, sicher, zentral verwaltbar und ausbaufähig sein. Das Konzept stützt sich auf vier Grundsätze: die technische Trennung von Schul-, Schüler- und Gastnetzwerken, den Schutz vor unerwünschten Internetinhalten, eine hohe Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit sowie die zentrale Verwaltung der Infrastruktur.

Infrastrukturkomponente	Funktion im Schulbetrieb
Firewall und Internetschutz	Schützt Netzwerke und Geräte; unterstützt den Content Filter.
Netzwerk-Switches	Verbinden Geräte und Netzwerkkomponenten zuverlässig miteinander.
WLAN-Infrastruktur	Ermöglicht eine stabile drahtlose Verbindung an den Schulstandorten.
Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)	Überbrückt kurze Stromausfälle und schützt zentrale Systeme.
Server- und Speichersysteme	Stellen zentrale Dienste, Datenablage und Datensicherung bereit.

Wofür wird der Kredit eingesetzt?
Die Investitionsplanung umfasst die notwendigen Anschaffungen und Implementierungsarbeiten für eine moderne, sichere und zukunftsfähige ICT-Infrastruktur. Die Umsetzung wird gestaffelt über mehrere Jahre erfolgen. Die Priorisierung wird im Rahmen der Detailplanung festgelegt.

Position	Kosten (CHF)
Firewall, Netzwerkkonzept, Netzwerksicherheit und Content Filter	2'890.00
Ersatz Switches mit PoE	4'120.00
WLAN-Infrastruktur (Access Points)	21'902.00
Notebooks für Schülerinnen und Schüler	192'690.00
Überprüfung und Optimierung Microsoft 365	3'200.00
Server, Speicher und Backup-Lösung	10'680.00
iPads inkl. MDM-Einrichtung	63'660.00
Rack, Verkabelung und Kleinmaterial	9'010.00
Notebooks für Lehrpersonen	80'120.00
USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung)	1'252.00
Total exkl. MWST	**389'524.00**
Total inkl. MWST	**421'075.00**
Reserven für Teuerung und Unvorhergesehenes	**38'925.00**
Total Investitionskosten für 8 Jahre	**460'000.00**

Folgekosten
Die Folgekosten setzen sich aus den jährlichen Abschreibungen sowie den Lizenz- und Supportkosten zusammen. Für Investitionen im ICT-Bereich gilt eine Nutzungsdauer von fünf Jahren. Die Investitionsausgaben werden aktiviert und linear mit 20 Prozent der Anschaffungskosten pro Jahr abgeschrieben. Im Umfang dieser Abschreibungen erfolgen Entnahmen aus dem Werterhalt für Investitionen im Verwaltungsvermögen. Die jährlichen Lizenz- und Supportkosten liegen gegenüber der bisherigen ICT-Lösung um rund CHF 9'000 höher. Dieser Mehraufwand ist auf die gestiegenen Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit zurückzuführen.

Nicht im Kredit enthalten sind die Kosten für Glasfaserverbindungen zwischen den Schulstandorten sowie allfällige Anpassungen der Gebäudeverkabelung. Diese Bereiche fallen in die Zuständigkeit der Gebäudeinfrastruktur.

Eine Investition in Unterricht, Sicherheit und Verlässlichkeit
Eine leistungsfähige ICT ist heute ein grundlegender Teil der Schulinfrastruktur. Sie ermöglicht zeitgemässes Lernen, unterstützt die Lehrpersonen und sorgt dafür, dass der Unterricht nicht durch vermeidbare technische Ausfälle beeinträchtigt wird. Gleichzeitig schafft sie die Voraussetzungen, um persönliche Daten angemessen zu schützen und Geräte sowie Systeme professionell zu verwalten.
Mit dem Verpflichtungskredit von CHF 460'000 soll die ICT der Schule Seftigen für die Jahre 2027 bis 2034 schrittweise erneuert und abgesichert werden. Das vollständige ICT-Konzept liegt bei der Gemeindeverwaltung Seftigen zur Einsicht auf. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich dort vertieft über die geplante Lösung informieren.

Antrag
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 460'000 für die ICT Schule Seftigen 2027-2034.

5. Abschluss Verpflichtungskredit Ersatz Kommunalfahrzeug Werkhof; Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung hat am 4. Dezember 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 230'000 für den Ersatz des Kommunalfahrzeugs des Werkhofs genehmigt.

Das Projekt konnte abgeschlossen werden und sämtliche Abrechnungen liegen vor. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit	CHF	230'000.00
Kosten brutto	CHF	219'485.75
Unterschreitung	CHF	10'514.25

Der Kredit wurde um CHF 10'514.25 unterschritten.

Der Abschluss des Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

6. Verschiedenes und Orientierungen

Die ‚Dorfzytig" mit Kurzerläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird jeder Haushaltung zugestellt. Die Planungsinstrumente «Areal Usserdorf» (Traktandum 3) und die Unterlagen zu den übrigen Traktanden können bei der Gemeindeschreiberei eingesehen oder unter www.seftigen.ch/politik abgerufen werden.

Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun einzureichen. Beweismittel sind beizulegen und die Beschwerde hat einen Antrag zu enthalten. Für die Anfechtung von Vorbereitungshandlungen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage, gerechnet ab der erstmaligen Publikation (Art. 67a Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Versammlungsteilnehmenden sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeschreiberei Seftigen öffentlich auf und ist unter www.seftigen.ch einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Im Anschluss an die Versammlung findet in der Aula ein Apéro statt, zu welchem alle freundlich eingeladen sind.

Der Gemeinderat

Dienstjubiläum

Ruedi Fankhauser, 25 Dienstjahre

Am 1. Oktober 2026 konnte Ruedi Fankhauser sein 25-jähriges Dienstjubiläum feiern. Hierzu gratulieren wir ihm herzlich. Ruedi Fankhauser trat am 1. Oktober 2001 die Stelle als Stellvertreter des Schulhauswartes und des Gemeindewerkmeisters an. Seit vielen Jahren ist er zudem als Brunnenmeister für die Überwachung der Wasserqualität und der Wasserversorgung zuständig.

Wir danken Ruedi Fankhauser für seinen wertvollen und ausgezeichneten Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Seftigen und freuen uns, weiterhin auf seine Dienste zählen zu dürfen.

Gesucht:

Aushilfe für die Betreuung von Anlässen in der Schulanlage (Aula, Turnhalle)

Unsere Schulanlagen (Aula, Turnhalle) sind ein wichtiger Treffpunkt für Vereine, Organisationen und die Bevölkerung. Für die Betreuung von Anlässen ausserhalb der regulären Arbeitszeit suchen wir zur Unterstützung unseres Schulhauswarts eine zuverlässige Aushilfe. Die Einsätze erfolgen nach Bedarf an Wochenenden sowie gelegentlich an Abenden unter der Woche. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise das Öffnen und Schliessen der Räumlichkeiten, die Unterstützung bei der Bereitstellung der Infrastruktur sowie die Ansprechperson vor Ort für die Veranstalter.

Haben Sie Freude am Kontakt mit Menschen, sind verantwortungsbewusst und zeitlich flexibel? Dann freuen wir uns über Ihr Interesse. Auch Personen, die eine sinnvolle Nebenbeschäftigung suchen oder bereits pensioniert sind, sind herzlich willkommen.

Interessierte melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Seftigen. Gerne erteilen wir weitere Auskünfte.

Jungbürgerfeier «Zämä18ni»

Alle Jungbürgerinnen und Jungbürger der Gemeinden Blumenstein, Burgistein, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Pohlern, Seftigen und Wattenwil feierten am 4. September 2026 gemeinsam die Ankunft im «Erwachsenenalter». Nach einem feinen Essen folgte die Übergabe der Bürgerbriefe. Anschliessend wurde ein Dartturnier ausgetragen. Aus der Gemeinde Seftigen wurden 22 Jungbürgerinnen und Jungbürger eingeladen – davon haben 6 an der Feier teilgenommen:



Von links nach rechts: Florian Wenger, Lars Stalder, Gian Gerber, Nick Aegerter, Aaron Betschart, Isabelle Gerber und Gemeindepräsident Simon Ryser

Übersicht Gebührentarife

	Betrag exkl. MWST	MWST-Satz	Betrag inkl. MWST
Gebühren Wasser			
Grundpauschale pro Gebäude	107.20	2.60%	110.00
Zusätzlich je Wohneinheit / Gewerbeeinheit	48.75	2.60%	50.00
Verbrauchsgebühren pro m3	0.9745	2.60%	1.00
Gebühren Abwasser			
Grundpauschale pro Gebäude	175.75	8.10%	190.00
Zusätzlich je Wohneinheit / Gewerbeeinheit	83.25	8.10%	90.00
Regenabwassergebühr je Hauptgebäude	83.25	8.10%	90.00
Verbrauchsgebühr pro m3 Frischwasserbezug	1.1100	8.10%	1.20
Gebühren Kehricht			
Grundgebühr pro Haushalt/Gewerbe	62.00	8.10%	67.00
Grüngutmarke für Einzelleerungen	3.70	8.10%	4.00
1 Marke bis 140 Liter Container			4.00
2 Marken 240 Liter Container			8.00
3 Marken 360 Liter Container			12.00
6 Marken bis 800 Liter Container			24.00
Grüngutcontainer (Jahresvignette)			
bis 140 Liter Container	23.15	8.10%	25.00
240 Liter Container	46.25	8.10%	50.00
360 Liter Container	69.40	8.10%	75.00
bis 800 Liter Container	138.75	8.10%	150.00
Häckseldienst			
bis 15 Minuten			gebührenfrei
16 bis 30 Minuten	37.00	8.10%	40.00
für jede weitere Minute ab 31. Minute	3.70	8.10%	4.00
Gewerbetarife			
Containerplombe/-fahne für Einzelleerung 800l	34.25	8.10%	37.00
Container Jahresvignette 800l	1'665.15	8.10%	1'800.00
AVAG-Tarife (unverändert) inkl. 8.1% MWST		pro Marke	pro Rolle
17 Liter		1.00	10.00
35 Liter		1.90	19.00
60 Liter		3.20	32.00
110 Liter		5.80	58.00
Sperrgut bis 30 kg		7.80	--



Kerzenziehen

Im Schulhaus Seftigen (im UG in der Waschküche) können vom 20. – 29. November 2026 Kerzen gezogen werden. Der Preis beträgt CHF 3.00 pro 100g fertige Kerzen. Bitte weiche, saugfähige Lappen mitbringen.

Auskunft: Tel. 079 752 70 61, U. Bigler

Öffnungszeiten:

Freitag, 20.11.2026 von 17.00 – 21.00 Uhr
Samstag, 21.11.2026 von 14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 22.11.2026 von 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 25.11.2026 von 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag, 27. 11.2026 von 17.00 – 21.00 Uhr
Samstag, 28.11.2026 von 14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag, 29.11.2026 von 14.00 – 17.00 Uhr

Schulweihnachtsfeier

Donnerstag, 10. Dezember 2026, 19.00 Uhr in der Aula der Schule Seftigen

Wie feiert man eigentlich richtig Weihnachten? In einer unterhaltsamen Weihnachtstalkshow treffen ganz unterschiedliche Persönlichkeiten aufeinander. Mit überraschenden Einblicken, witzigen Diskussionen und musikalischen Einlagen werden liebgewonnene Traditionen hinterfragt und neue Perspektiven entdeckt. «Oh du Überraschende…!» ist eine humorvolle und zugleich berührende Aufführung der 4. Klasse und des Schulorchesters, die zum Lachen, Staunen und Nachdenken einlädt.

Nach der Show wärmen wir uns mit einem Punsch bei Kerzenlicht. Bringen Sie eine eigene Tasse mit.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Schule Seftigen

Gemeinsam in die Zukunft

Seit dem 1. August darf ich tief in den Schulalltag und die verschiedenen Anliegen, Freuden und Herausforderungen eintauchen. Parallel dazu begleite ich die anstehenden Projekte und helfe mit, diese voranzutreiben.

Nebst der ordentlichen Übernahme als Schulleiter an unserer Schule wirke ich bereits seit März 2026 in verschiedenen Projekten intensiv mit. Ich fühle mich willkommen und packe gerne mit an, um die Schule in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

Unsere Schule richtet sich, wie alle öffentlichen Schulen, nach dem Lehrplan 21. Über welche Ressourcen wir verfügen bestimmt der Kanton respektive die Gemeinde und so der Steuerzahler.

Innerhalb dieser Leitplanken bewegen wir uns in einer ständigen Entwicklung. Die Schule von heute muss der Generation von morgen dienen. Sie muss Kompetenzen fördern, welche den zukünftigen Anforderungen entsprechen. Reine Vermittlung von Inhalten ist in einer Zeit des Internets und von KI nicht mehr zentral. Es ist an uns, den Unterricht diesbezüglich zu entwickeln.

So widmet sich auch unsere Schulentwicklung nicht dem genauen «Was?», sondern entwicklungsfähigen Strukturen und Teams. Die Schule ist eine Umgebung, in welcher die Kinder viel Zeit miteinander verbringen. Wir wollen einen lernfördernden Lebensraum gestalten, in welchem sich alle wohl und sicher fühlen.

Laufende Projekte in der Übersicht:

Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)
Seit dem Schulstart 2026-27 arbeiten wir mit einem neuen externen ICT-Partner zusammen, mit welchem wir in die Sicherheit der Infrastruktur wie Server, Firewall und Accountmanagement investiert haben.

In einem nächsten Schritt sollen neue Geräte für die Lernenden beschafft und zentral verwaltet werden. Auch die Lehrpersonen sollen künftig mit einem Gerät ausgerüstet werden, um einerseits die Sicherheit aber auch den Support zu gewährleisten.

Wir investieren in ein neues Schulverwaltungstool, in welchem sich Datensätze sicher verwalten und teilen lassen. Die digitale Transformation wird laufend vorangetrieben, Kompetenzen im Anwendungsbereich werden gezielt gefördert.

Standortentwicklung
Im Schuljahr 2027-28 wird die Schule zum ersten Mal durchgehend in Dreijahrgangsklassen (1.-3. / 4.-6. / 7.-9. in jeweils zwei bis drei parallelen Klassen) geführt. Der Kindergarten ist wie bisher organisiert. Diese Organisationsform bietet maximale Flexibilität, Planungssicherheit und einen pädagogischen Mehrwert. Ab Schuljahr 2028-29 werden die Schüler-/innen auch im Sek-Niveau am Standort Seftigen unterrichtet. Dieser Schritt macht unser Schulangebot komplett, gibt uns Planungssicherheit und wertet unsere Schule pädagogisch auf. Die Differenzierung und die Integration sind in unserer Schule traditionell tief verwurzelt. Wir sehen es als unsere Pflicht, Antworten zu den

gestellten und kommenden Fragen zu finden und uns hinsichtlich der neuen Anforderungen weiterzuentwickeln.

Infrastruktur
Mit den Entscheiden in der Standortentwicklung herrscht Planungssicherheit. Verschiedene Sanierungen und Rochaden sind nötig und sollen jetzt schrittweise realisiert werden. Wir setzen alles daran, den Schulbetrieb uneingeschränkt zu gewährleisten und packen mit an, wo wir können und dürfen. Wir werden den Schulraum zukunfts- und zielgerichtet respektive lernfördernd gestalten.

All diese Projekte und Vorhaben bedingen nicht nur finanzielle Investitionen, sondern müssen auch geführt und gestaltet werden. Diese Gestaltung übernehmen Menschen, die sich der Entwicklung unserer Kinder verschrieben haben. Sie verstehen die ständige Entwicklung als Selbstverständlichkeit, engagieren sich weit über die Schulstube hinaus und stellen die Freude und das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt.

Ich danke allen Lehrpersonen für ihr positives Engagement, den Eltern für ihr Vertrauen und Mitwirken und der Gemeinde Seftigen für das Tragen!

Stefan Wenger
Schulleiter Schule Seftigen

SchuleSeftigen

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Gemeindeverwaltung Seftigen

Titelbild: Roger Feller

Layout/Redaktion:
Sarah Fehr, Bluesign.ch, Seftigen

Druck:
Roth AG Schweiz, Uetendorf

Auflage: 1250 Ex.
Verteilt an alle Haushalte in Seftigen

Redaktionsschluss
Frühlingsausgabe: 30. April 2027

Mail: info@seftigen.ch

Die Dorfzytig Seftigen ist ein offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Seftigen.

Trinkwasserqualität in Seftigen

Anteil in %	Herkunft des Wassers
95.4	Quellen Blattenheid, Blumenstein
4.6	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Messwerte			Anforderung TBDV
Quellen Blattenheid, Blumenstein			
Wassertemperatur	5.1	°C	
Gesamthärte	13.3	°f	< 50
Härtegrad	weich		
Calcium (Ca)	47.0	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	3.7	mg/l	< 50
Chlorid	0.2	mg/l	< 250
Nitrat (NO3)	1.5	mg/l	< 40
Sulfat (SO4)	5.6	mg/l	< 250
ph-Wert	7.3		6.8 bis 8.2
Behandlung des Wassers Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht Grundwasser: keine Behandlung			
Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)			
Wassertemperatur	12.1	°C	
Gesamthärte	29.1	°f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart		
Calcium (Ca)	78.0	mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	12.9	mg/l	< 50
Chlorid	9.3	mg/l	< 250
Nitrat (NO3)	10.6	mg/l	< 40
Sulfat (SO4)	30.0	mg/l	< 250
ph-Wert	7.7		6.8 bis 8.2

Hygienische und chemische Beurteilung
Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung. Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte: Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid www.blattenheid.ch

Als die Bässe zurückkehrten:
Das kurze, aber unvergessliche Comeback der Kult-Disco

Samstag, 16. Mai 2026 - Von der verrückten Idee zur legendären Nacht: Vier Seftiger haben das Unmögliche möglich gemacht und die wohl legendärste Location des Dorfes für eine einzige Nacht zurückgeholt – den Keller der Aula Seftigen.

Bis in die Neunziger war die «Schülerdisco» im **Blackbat** regional bekannt. Danach kam die Technowelle und die nächste Generation prägte den Samstagabend mit Raves und brachte talentierte DJs hervor. Davon legten einige an diesem Notalgieabend auf und erweckte die ehemalige Disco **Genesis** wieder zu neuem Leben.

Aufgrund der feuerwehrpolizeilichen Auflagen durfte ein solcher Event nur einmalig, nicht öffentlich und mit einer beschränkten Anzahl Personen durchgeführt werden.

Als eine der geladenen Gäste erlebte ich eine bassvibrierende Tanznacht in die Vergangenheit. Ein riesiges Dankeschön an die Organisatoren und die grandiosen DJs für dieses unvergessliche Erlebnis und kurze Reise in die Vergangenheit!

Sarah Fehr









Die Initianten: Daniel Neuhaus, Marcel Wüthrich, Fabian Matter, André Muster



Einladung zum Vortrag

“Jugendliche und digitale Medien – wie sie die Gehirnentwicklung und die Psyche beeinflussen”

Am Donnerstag - 11. März 2027 - 19.30-21.30 Uhr

Mehrzweckhalle Bach - Allmendstrasse 26 - 3661 Uetendorf
Türöffnung ab 19.00 Uhr

Mit Dr. Barbara Studer, Neurowissenschaftlerin

Wissenschaftlich fundiert, praxisnah und mit wertvollen Tipps zur Stärkung der mentalen Gesundheit.

Ein inspirierender Vortrag für alle!

Anmelden bis am 07. März 2027

via QR Code

oder via Link:
https://forms.cloud.microsoft/e/FRr1KhLP93



GEMEINDE**UETENDORF**
etwas mehr

Organisiert durch die
Fachstelle Gesellschaft
der Gemeinde Uetendorf
www.uetendorf.ch

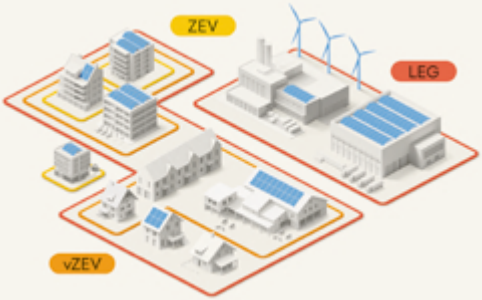
Unterstützende Gemeinden: Amsoldingen, Blumenstein, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Heimberg, Seftigen, Stocken-Höfen, Thierachern, Uebeschi, Uttigen, Wattenwil



In der Broschüre finden Sie und Ihre Angehörigen Informationen zu Dienstleistungen und Aktivitäten in der Gemeinde.

Der aktualisierte Wegweiser fürs Älterwerden kann auf der Website der Gemeinde Seftigen «www.seftigen.ch/alterswegweiser» eingesehen oder bei der Gemeindeschreiberei kostenlos bezogen werden.

Wegweiser fürs Älterwerden



Strom aus der Nachbarschaft

Schon seit 2018 kann Solarstrom mithilfe eines Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) vorteilhaft genutzt werden. Kürzlich eingeführte Modelle erweitern die Möglichkeiten: Lokal produzierter Strom kann von mehreren Parteien gemeinsam genutzt werden, sodass sie weniger Strom aus dem öffentlichen Netz beziehen müssen.

Die Anzahl installierter Photovoltaikanlagen nimmt zu. Doch oft wird nicht der gesamte Solarstrom dort verbraucht, wo er produziert wird. Genau hier setzen Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von lokal erzeugtem Strom an: der bewährte Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV), der vor einem Jahr eingeführte virtuelle Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) und die seit diesem Jahr mögliche lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG). Diese Modelle sorgen dafür, dass mehr erneuerbare Energie direkt dort genutzt wird, wo sie entsteht.
Die Webseite lokalerstrom.ch bietet eine gute Übersicht über sämtliche Modelle.

Regionale Energieberatung, Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90, info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch



Partner

anis id

SVK+ ASMPA

Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin
Association Suisse pour la Médecine des Petits Animaux
Associazione Svizzera per la Medicina dei Piccoli Animali
Swiss Association for Small Animal Medicine

Eltern- und Spielgruppenverein Seftigen

Auch wenn das Semester bereits begonnen hat, sind noch einzelne Plätze am Montag in der Innenspielgruppe, am Donnerstag in der Ponyhofspielgruppe sowie am Freitag in der Waldspielgruppe frei - ein Einstieg ist hier jederzeit möglich.

Gerne möchten wir unser Jahresprogramm für das Schuljahr 2026/2027 bekanntgeben:

- 13. November 2026 Latärnliumzug der Spielgruppenkinder
- 6. Dezember 2026 Samichlous*
- 27. Januar 2027 Kasperlitheater in der Aula*
- Sommer 2027 Ferienpass
- Hauptversammlung Mittwoch, 20. Oktober 2027

* Die Anmeldung zu diesen Anlässen erfolgt zu gegebener Zeit über die Homepage des Vereins. Es sind alle Interessierten mit Kindern herzlich eingeladen, dabei zu sein.

Immer donnerstags von 9-11 Uhr findet die Krabbelgruppe im KBZ im ersten Stock statt. Für Eltern oder andere Begleitpersonen mit kleinen Kindern (ab Geburt bis ungefähr vier Jahren) ist dies eine gute Möglichkeit, sich einmal in der Woche mit anderen Eltern zu treffen und sich auszutauschen. Die Kinder können so erste Erfahrungen mit Gleichaltrigen machen. Es ist ein freies Kommen und Gehen (ohne Anmeldung). Wir freuen uns immer über neue Gesichter!

Alle Informationen über den Verein, das Online-Anmeldeformular für die Spielgruppe sowie die Anmeldeformulare für die jeweiligen Veranstaltungen sind auf unserer Homepage www.esv-seftigen.ch zu finden (QR-Code).

Oder Du meldest dich direkt bei unseren Co-Präsidentinnen Cornelia Liebi (078 769 94 78) oder Yvonne Graf (079 / 750 88 36) oder schreibst an praesidentin@esv-seftigen.ch.



Ferienpass 2026 - Geschichte?









Der Ferienpass 2026 ist Geschichte und schreibt Geschichte mit seinen vielfältigen Aktivitäten in den Sommerferien für Kinder vom Spielgruppenalter bis 9. Klasse der Gemeinden Seftigen, Gurzelen und Burgistein.

Geschichten wurden nach dem Besuch der vielfältigen Angebote, zu Hause und beim Abschlussfest erzählt über hautnahe Tierbegegnungen, die von warmen Schlangen bis hin zu Alpakas und einem neugeborenen Seehund reichten. Ebenso schwärmten die Teilnehmenden von sportlichen Abenteuern auf dem Wasser, auf Rollen oder im Sägemehl sowie von kreativen Meisterwerken aus der Glas- und Filzwerkstatt. Ob bei verblüffenden Zaubertricks, klangvoller Musik oder beim Genuss selbst gemachter Leckereien – die gemeinsamen Erlebnisse sorgten überall für strahlende Gesichter und unvergessliche Erinnerungen.

Ein paar Fakten zum Ferienpass 2026:

30 Angebote unterschiedlicher Anbieter-/innen mit 37 Durchführungen - davon waren fünf überbelegt, sechs mussten aufgrund zu weniger Anmeldungen abgesagt werden

227 Buchungen für 62 Kinder, weitere fünf Buchungen aus anderen Gemeinden bzw. aufgrund nicht eingehaltener Altersgrenze mussten abgelehnt werden

133 registrierte Personen im Feriennet, inkl. Veranstaltende

Diese Erfolgs-Geschichte ist nur möglich, indem

- viele Freiwillige u.a. aus den umliegenden Vereinen und Organisationen sowie Privatpersonen mit zahlreichen Programmpunkten, Fahrdiensten, Kuchenbacken usw. sich für den Ferienpass im Dorf einsetzen
- Sponsorenbeiträge aus dem lokalen Gewerbe sowie der Gemeinden finanziell unterstützen und die Räumlichkeiten des Kirchlichen Begegnungszentrums als auch der Schule genutzt werden durften. So konnten die vielfältigen Angebote zu moderaten Preisen für die Familien durchgeführt werden.

Ein herzliches Dankeschön an alle!

Der ehrenamtlich organisierte Ferienpass Seftigen ist evtl. bald Geschichte, wenn unser kleines Team nicht Verstärkung bekommt. Die Umstellung auf die Onlineplattform Feriennet hat zwar Vieles vereinfacht, dennoch braucht es Menschen, die

- das Feriennet pflegen
- die Angebote als Veranstaltende anbieten und durchführen
- die Übersicht über Angebote behalten und planen
- die Administration, Mailkontakte und Rechnungsstellung übernehmen







Sarah Wegmann, welche über Jahre im Team vielfältig mitgeholfen hat und insbesondere die Sponsoren-Anfragen sowie die Rechnungsstellungen betreut hat, wird das Ferienpass-Team für 2027 verlassen. Ein riesiges Dankeschön für all ihr Engagement, die gemeinsame Zeit und die verlässliche Begleitung – und alles Gute weiterhin! Um eine reibungslose Übergabe der Aufgaben an neue interessierte Personen zu gewährleisten, suchen wir per sofort Personen, welche im Team mitarbeiten (siehe unten). Unverbindliches Hineinschnuppern bei der ersten Planungssitzung für 2027 am 13.01.2027 ist ausdrücklich erwünscht!

Wir freuen uns auf hoffentlich viele weitere Ferienpass-Jahre in einem engagierten neuen Team. Damit der Ferienpass Seftigen weiterhin Geschichte schreiben kann.

Euer Ferienpass-Team





Die 13. AHV-Rente - einige Fakten

Ab Dezember 2026 wird die 13. AHV-Rente erstmals ausbezahlt. Die zusätzliche jährliche Zahlung steht Personen zu, die eine AHV-Altersrente beziehen.

Was ist die 13. AHV-Rente?
Die 13. AHV-Rente ist eine zusätzliche jährliche Rentenzahlung für Personen, die eine AHV-Altersrente beziehen.

Wer hat Anspruch?
Anspruch auf die 13. AHV-Rente haben Bezügerinnen und Bezüger einer AHV-Altersrente, sofern sie im Dezember des betreffenden Jahres eine AHV-Altersrente erhalten. Während eines Rentenaufschubs besteht kein Anspruch auf eine 13. AHV-Rente.

Wer hat keinen Anspruch?
Personen mit einer IV-Rente, einer Witwen- oder Witwerrente oder einer Kinder- oder Waisenrente, haben keinen Anspruch.

Wann wird die 13. AHV-Rente ausbezahlt?
Die Auszahlung erfolgt automatisch einmal jährlich im Dezember, zusammen mit der AHV-Rente für den Monat Dezember. Die erste Auszahlung erfolgt anfangs Dezember 2026.

Wie wird die 13. AHV-Rente berechnet?
Die 13. AHV-Rente entspricht einem Zwölftel (1/12) der gesamten AHV-Altersrenten, die im jeweiligen Kalenderjahr ausbezahlt wurden.
Beispiel: Die monatliche Rente beträgt von Januar bis Dezember 2520 Franken, so beträgt die 13. AHV-Rente ebenfalls 2520 Franken.

Warum ist die 13. AHV-Rente nicht gleich hoch wie die Dezember-Rente?
Die Höhe der 13. AHV-Rente kann von der Dezember-Altersrente abweichen, wenn die AHV-Rente nicht während des gesamten Jahres in gleicher Höhe bezogen wurde.

Dies kann vorkommen, weil:

- **Der Anspruch auf die AHV-Rente nicht während des ganzen Jahres bestand.** Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die versicherte Person im Laufe des Jahres das AHV-Alter erreicht oder die Rente vorbezogen hat.

 Beispiel: Der Anspruch der AHV-Rente Juli bis Dezember beträgt 2'520 Franken pro Monat, dann ist die 13. AHV-Rente 1'260 Franken.

 Berechnung: 6 Monate × 2'520 Franken = 15'120 Franken 15'120 Franken ÷ 12 = 1'260 Franken

- **Die Höhe der AHV-Rente sich während des Jahres verändert hat.** Eine Veränderung kann beispielsweise aufgrund einer Zivilstandsänderung entstehen oder weil die Ehepartnerin bzw. der Ehepartner ebenfalls Anspruch auf eine AHV-Rente hat.

 Beispiel: Von Januar bis Juni beträgt die AHV-Rente 2000 Franken und von Juli bis Dezember 2400 Franken, beträgt die gesamte Jahresrente 26'400 Franken. Die 13. AHV-Rente beträgt somit 2200 Franken.

 Berechnung: 26'400 Franken ÷ 12 = 2'200 Franken

- **Folgende Leistungen bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.** Kinder- oder Zusatzrenten sowie der Zuschlag für Frauen der Übergangsgeneration AHV 21 (Jahrgänge 1961–1969).

Person ist im AHV-Rentenalter und erhält keine 13. Altersrente. Warum?
Wenn eine Person gleichzeitig Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente und eine Al-

tersrente hat, wird nur die höhere der beiden Leistungen ausbezahlt. Möglicherweise erhält die Person eine Witwen- oder Witwerrente, weil diese höher ist als die Altersrente.
Im Jahr 2026 wird diese Vergleichsberechnung unter Berücksichtigung der 13. AHV-Rente nochmals durchgeführt. Falls die Witwen- oder Witwerrente höher ausfällt als die Altersrente, wird weiterhin diese Leistung ausbezahlt. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf eine 13. AHV-Rente.
Voraussetzung für den Bezug der 13. AHV-Rente ist der Bezug einer AHV-Altersrente.

Hat die 13. AHV-Rente Einfluss auf die Ergänzungsleistungen?
Nein. Die 13. AHV-Rente hat keinen Einfluss auf die Ergänzungsleistungen. Sie wird bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen nicht als anrechenbares Einkommen berücksichtigt.

Ergänzungsleistungen – Fahrkosten für medizinische Behandlungen

Fahrkosten im Zusammenhang mit medizinischen Behandlungen führen bei EL-Beziehenden, Angehörigen und Beiständinnen und Beiständen häufig zu Fragen. Dieser Artikel erklärt die wichtigsten Punkte verständlich und zeigt, welche Unterlagen für eine Rückerstattung benötigt werden. Den ausführlichen «Leitfaden zu den Krankheits- und Behinderungskosten EL» können Sie bei der AHV-Zweigstelle beziehen.

Welche Kosten können Sie geltend machen?
Krankheits- und Behinderungskosten werden nur erstattet, wenn keine andere Versicherung dafür aufkommt, zum Beispiel die Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- oder Invalidenversicherung. Beteiligt sich die Krankenkasse nicht an den Behandlungskosten, können auch die Transportkosten zum Behandlungsort und zurück nicht vergütet werden. Dies gilt beispielsweise für Fahrten zu Pediküre oder Fussreflexzonenmassage. Ebenfalls nicht übernommen werden Transportkosten für das Abholen von Hilfsmitteln oder Medikamenten in Apotheken.

Was bedeutet der Begriff «nächstgelegene medizinische Behandlungsstelle»?
Ausgewiesene Transportkosten zur nächstgelegenen medizinischen Behandlungsstelle können rückerstattet werden. Dazu zählen zum Beispiel Arztpraxen, Spitäler, Physiotherapien, Röntgeninstitute und Zahnarztpraxen.
Wählen Sie eine weiter entfernte Behandlungsstelle, werden höchstens die Kosten für die Strecke zur nächstgelegenen medizinischen Behandlungsstelle vergütet.
Nach einem Wohnortswechsel gilt die bisherige Behandlungsstelle während höchstens 3 Monaten weiterhin als massgebend. Ist der Transport zu einer weiter entfernten Behandlungsstelle medizinisch notwendig, muss Sie dies bei der Kosteneinreichung schriftlich begründen.

Welche Verkehrsmittel?
Grundsätzlich werden Fahrkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln vergütet. Ist wegen einer Einschränkung ein anderes Transportmittel notwendig, können auch diese Kosten übernommen werden. Voraussetzung ist ein ärztliches Zeugnis mit medizinischer Indikation, welches die Notwendigkeit bestätigt.

Öffentliche Verkehrsmittel
Das Formular «Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln» ist bei der AHV-Zweigstelle erhältlich. Reichen Sie die ausgefüllte Liste mit den Fahrkarten und der Bestätigung der Behandlungsstelle zuerst bei Ihrer Krankenkasse ein. Anschliessend schicken Sie uns die Liste, die Fahrkarten und die Krankenkassenabrechnung.

Tipp: Nehmen Sie die Liste jeweils zur Behandlungsstelle mit, damit die Termine gleich bestätigt werden können. So benötigen wir die Fahrkarten nicht.

SRK-Fahrdienst, BETAX, easyCab und ähnliches
Wenn eine Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist, können Sie einen Fahrdienst beauftragen. Die AHV-Zweigstelle benötigt dafür folgende Unterlagen:

- Rechnungen oder Quittungen der einzelnen Fahrten
- Arztzeugnis mit Bestätigung, dass öffentliche Verkehrsmittel aus medizinischen Gründen nicht benützt werden können.

Auch hier reichen Sie die Rechnungen oder Quittungen zusammen mit dem Arztzeugnis zuerst bei der Krankenkasse ein. Sobald die Krankenkassenabrechnung vorliegt, können Sie uns alle Unterlagen einreichen.

Privatauto
Das Formular «Transport mit dem Privatauto» können Sie bei der AHV-Zweigstelle beziehen.

Auch hier gelten die Voraussetzungen wie bei Fahrten mit dem Fahrdienst. Es muss zwingend ein Arztzeugnis vorliegen.
Fahrten zu Anbietern, die keine obligatorisch versicherten Behandlungen (nach Grundversicherung) durchführen, sowie Wochenendtransporte, Heimfahrten, Besuchsfahrten, Urlaubsfahrten und Fahrten zum Einkaufen können nicht vergütet werden. Auch Kosten für Begleitpersonen, Parkgebühren und Wartezeiten werden von der EL nicht übernommen. Dies gilt auch für die Fahrdienste.

Weitere Transportmittel
Restkosten Notfalltransporte (beispielsweise Ambulanz, REGA, Mopi.ch)
Reichen Sie die Transportrechnung zuerst bei der Krankenkasse ein. Sobald die Leistungsabrechnung der Krankenkasse vorliegt, reichen Sie die detaillierte Rechnung des Leistungserbringers zusammen mit der Krankenkassenabrechnung bei uns ein.

Verlegungstransporte
Fahrten mit der Ambulanz, Rega in ein anderes Spital oder in eine nachsorgende Institution Heim, Kur, etc.)

Reichen Sie auch bei Verlegungstransporten die Transportrechnung zuerst bei der Krankenkasse ein. Für die Kostenprüfung benötigen wir folgende Unterlagen:

- detaillierte Transportrechnung
- Leistungsabrechnung der Krankenkasse; bei Ablehnung mit Begründung
- bei Liegendtransporten:
 Arztzeugnis mit Bestätigung der medizinischen Indikation.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.
AHV Zweigstelle Region Wattenwil,
033 359 59 51, ahv@wattenwil.ch

Aufruf zum Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösserinnen und -anstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche
- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen,
- die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

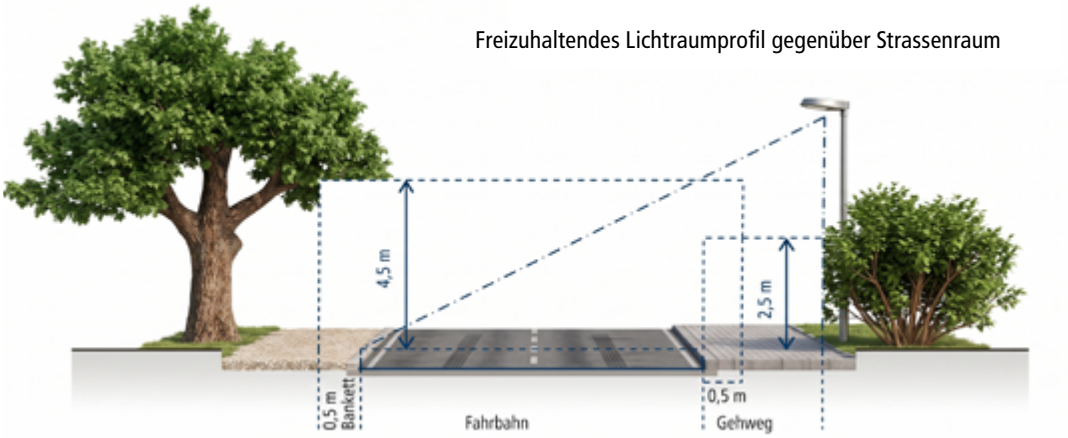
gefährden die Verkehrsteilnehmenden.

Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht. Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor:

Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1.20 m müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand haben.
Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.

Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben. Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und besonders in der Nacht mehr Sicherheit für alle.
Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlichen Strassen, insbesondere bei Kurven, dürfen höher wachsende Bepflanzungen und Einfriedungen aller Art (inkl. Geäste) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen. Die Bepflanzungen und Einfriedungen dürfen an unübersichtlichen Strassenstellen die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.

Freizuhaltendes Lichtraumprofil gegenüber Strassenraum



Jugendwerk Gurzelen/Seftigen







In unserer Region wachsen Kinder und Jugendliche in einer lebendigen Gemeinschaft auf. Genau hier setzt die Jugendarbeit an. Mit offenen Treffpunkten, kreativen Freiheiten und vielfältigen Freizeitangeboten schaffen wir Räume, in denen junge Menschen sich ausprobieren, Freundschaften knüpfen und Verantwortung übernehmen können. Ob beim Kids (1.-4. Kl.), Teens (4.-6. Kl.), Friday Partys (5.-7. Kl.) oder Jugendtreff (7.-9. Kl.) - überall entstehen Begegnungen, die die Selbstwirksamkeit stärken, verbinden und den Alltag bereichern.

Gesicht der Jugendarbeit

Mein Name ist Lia Fankhauser, ich bin 24 Jahre alt und leite seit dem Sommer 2026 die Jugendarbeit der Region Gurzelen/Seftigen. Ich bin in Uttigen aufgewachsen und habe eine Lehre als medizinische Praxisassistentin abgeschlossen. Durch meine jahrelange Erfahrung als Lagerleiterin in der Kirchgemeinde Kirchdorf habe ich gemerkt, dass ich die Zusammenarbeit mit jungen Menschen sehr schätze.

Nach meinem Praktikum im Jugendwerk Region Emmental habe ich mich dann für die Standortleitung der Region Gurzelen/Seftigen entschieden.

Mir ist es wichtig, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu begleiten und sie in ihrer Selbstständigkeit und Kreativität zu unterstützen. Ich freue mich euch persönlich in den Angeboten vom Jugendwerk kennen zu lernen.

Alle Infos findest du hier:
Website: guse.jugendwerk.ch
Instagram: jugendwerk_guse

Hast du Fragen, dann melde dich bei mir:
Tel: 079 738 04 67
E-Mail: guse@jugendwerk.ch

JUGEND WERK
Gurzelen - Seftigen

Historische Dorfbesichtigung

Eine Reise in die Vergangenheit

An diesem wunderschönen Frühlingstag folgten rund 100 interessierte Personen der Einladung zu einem ganz besonderen Anlass: einem historischen Dorfrundgang, organisiert vom Kässeliclub Seftigen.

Lebendige Geschichte mit Kurt Aebersold
Während des kurzweiligen, eineinhalbstündigen Spaziergangs durch den Dorfkern liess Kurt Aebersold fast 100 Jahre Seftiger Geschichte wieder aufleben. Mit viel Charme teilte er zahlreiche lustige Anekdoten und persönliche Erinnerungen mit den Anwesenden.

Besonders faszinierend war, dass die Erzählungen durch visuelle Eindrücke untermauert wurden: Kurt hatte alte Fotos und historische Postkarten von Seftigen mitgebracht, die das Dorfleben vergangener Zeiten eindrücklich veranschaulichten und für viele ‚Ahs" und ‚Ohs" sorgten.

Ein gemütlicher Abschluss
Nach dem informativen Rundgang durch die Strassen von Seftigen kam auch der gesellige Teil nicht zu kurz. Den Abschluss der Veranstaltung bildete ein gemütlicher Apéro beim Schulhaus. Bei erfrischenden Getränken und guten Gesprächen bot sich die perfekte Gelegenheit, die frisch gewonnenen Eindrücke auszutauschen und diesen herrlichen Frühlingstag gemeinsam ausklingen zu lassen.

Ein herzliches Dankeschön an Kurt Aebersold für die spannende und humorvolle Führung, der Gemeinde Seftigen für den finanziellen Zustupf sowie an alle Gäste für das grosse Interesse!

www.kaesseliclub.ch













Neues aus dem Gewerbe

Die SEGA26 ist Geschichte - es war trotz Hitzewelle und schweisstreibendem Klima ein toller Event und dank dem unermüdlichen und engagierten Einsatz der Ausstellenden und vielen Helfer-/innen für alle Gäste ein unvergessliches Erlebnis! www.sega26.ch


Stroh-Bar



Foto Raphael Moser - Beitrag im TT


Blick aus dem Helikopter


Aufbau in der Halle


Aussenstand


Gastrozelt kurz vor Eröffnung


Offizielle Eröffnung 19.6.2026


Innenstand



Werkhof-Areal



Das Gastro-Team ist bereit



Seftiger Musig eröffnet die SEGA

Drei Schwestern Nussmanufaktur

Wie aus drei Schwestern und drei Bäumen ein Seftiger Unternehmen wurde

Für jede Tochter pflanzten die Eltern von Simona Manazza einst einen Nussbaum im heimischen Garten in Seftigen. Die drei Bäume standen als stille Zeugen der Kindheit und als Symbol für Geborgenheit und Herkunft. Nach ihrer Heimkehr begann Simona die Früchte dieser Bäume in vielfältiger Weise zu verwerten.



Die gelernte Gastronomiefachfrau führt die Manufaktur als Solo-Unternehmerin im Nebenerwerb. Sie stellt nebst Geschenkartikeln hauptsächlich kaltgepresstes Baumnussöl her. Eine besondere Spezialität ist die trüffelähnliche ‚Schwarze Nuss', welche nach der Sommersonnenwende noch grün geerntet und anschliessend aufwändig weiter verarbeitet wird.

Alle Produkte können Sie jederzeit in Selbstbedienung im Fensterladen Ausserdorf 36 beziehen.

Ab Ende November steht wieder Nussöl aus der heurigen Ernte zum Verkauf.

Der Gewerbeverein heisst Simona Manazza mit ihrer ‚Drei Schwestern Nussmanufaktur' herzlich willkommen und freut sich über diesen regionalen, handgemachten und herzlichen Zuwachs.

www.heysimi.ch





Fotos: Stephanie Widmer

MUSIKSCHULE
Region
GÜRBETAL

Freie Plätze für Klavierunterricht in Seftigen

Gerne machen wir darauf aufmerksam, dass es aktuell freie Plätze für Klavierunterricht in Seftigen gibt. Unser erfahrener Klavierlehrer Andreas Menzi unterrichtet jeweils donnerstags und freitags im Wehrdienstgebäude. Den Unterricht in 3 Lektionen à 30 Minuten in einem Schnupper-Abo unverbindlich kennen zu lernen ist jederzeit möglich.

Einstieg ins Musizieren

Der Anfang des neuen Schuljahres ist geschafft, der Familienalltag beginnt sich einzupendeln. Vielleicht sehen Sie jetzt, dass Sie und/oder Ihr Kind noch Kapazität und Lust auf einen Einstieg ins Musizieren hätten?
In den Fächern Eltern-Kind-Musik (Kinder ab 1 ½ Jahren mit erwachsener Bezugsperson) und Musik&Bewegung (Kinder ab Eintritt Kindergarten) gibt es noch freie Plätze!

Nach Voranmeldung bei der Kursleitung ist ein Reinschnuppern jederzeit möglich, ebenso ein Eintritt während des laufenden Semesters.

Weitere Infos (Kurszeiten, Veranstaltungen, Kontakte) finden Sie unter:
www.ms-guerbetal.ch



NEU: Jodel-Gesang

Die Musikschule freut sich sehr, die junge Jodlerin Diana Stadelmann, welche sich in ihrer Ausbildung an der Hochschule Luzern zur professionellen Sängerin ausbilden lässt, in ihrem Team zu begrüssen. Diana Stadelmann stammt aus einer Jodlerfamilie aus dem Oberaargau und setzt sich mit viel Engagement für den traditionellen Gesangsstil Jodel ein. In ihrem Unterricht, der sich sowohl an Anfänger:innen wie an erfahrenere Sänger:innen richtet, steht der gesunde Einsatz der Stimme sowie das Entdecken der für das Jodeln typischen Stimmnuancen im Mittelpunkt. Weiter ist es ihr ein Anliegen, auch junge Menschen (wieder) für das Jodeln zu begeistern. Das Angebot ist eine Ergänzung zum gemeinsamen Singen in den Chören, Klubs und Kinderchörli der Region. Interessierte Schüler:innen, welche über die Musikschule zum Jodeln finden, werden aktiv auf die bestehenden Angebote aufmerksam gemacht.

Für einen Einstieg empfehlen wir ein Schnupper-Abo (3 Lektionen zu 30 Minuten). Die Anmeldung dazu ist jederzeit möglich.

Kirchgemeinde Gurzelen Seftigen

Kinderclub im KBZ Seftigen:
Freitag, 22. Januar 2027
Freitag, 12. Februar 2027
Freitag, 12. März 2027
Freitag, 2. April 2027



Spielnachmittag 9-99+ im KBZ Seftigen:
Dienstag, 26. Januar 2027
Dienstag, 23. Februar 2027
Dienstag, 30. März 2027
Dienstag, 27. April 2027
Dienstag, 25. Mai 2027

Gottesdienst Gross & Klein (*mit Abendmahl):
Sonntag, 28. Februar 2027, KBZ Seftigen
Sonntag, 14. März 2027, Kirche Gurzelen
Karfreitag, 26. März 2027, Kirche Gurzelen*
Ostersonntag, 28. März 2027, Kirche Gurzelen*
Sonntag, 9. Mai 2027, KBZ Seftigen
Pfingstsonntag, 16.05.2026, Kirche Gurzelen*
Sonntag, 13. Juni 2026, KBZ Seftigen

Aktuelle Daten auf der Homepage **www.ref-gurzelen-seftigen.ch** und weitere Anlässe auf Seite 43.

Gerne publizieren wir Ihren Vereinsanlass

Melden Sie uns Ihren Anlass (Datum, Zeit, Ort) rechtzeitig (vor Redaktionsschluss) an **info@seftigen.ch**

Ausserdem publizieren wir die gemeldeten Anlässe auch auf unserer Webseite.

www.seftigen.ch/veranstaltungen

Volleyball vor der Haustür

Ob Nachwuchs, Frauen- oder Männerteams: In den kommenden Monaten bietet der VBC Seftigen regelmässig attraktiven Volleyballsport in der Raiffeisen Arena Seftigen und im Mehrzweckgebäude Gurzelen. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, die Teams von der Tribüne beziehungsweise vom Spielfeldrand aus zu unterstützen und die besondere Atmosphäre eines Heimspieltags mitzuerleben.

Der Spielplan reicht von den U18- und U20-Nachwuchsteams bis zu den Aktivteams in der 3. Liga pro, 4. Liga und 5. Liga. Gerade bei engen Ballwechseln und umkämpften Sätzen kann die Unterstützung des Publikums den Unterschied machen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt: Bei den Heimspielen erwartet die Besucherinnen und Besucher jeweils ein bedientes Buffet mit Kaffee, Gebäck, Sandwiches und vielem mehr. Ein Besuch lohnt sich deshalb für langjährige Volleyballfans ebenso wie für Familien, Jugendliche und alle, die den Verein einmal kennenlernen möchten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die aktuell gemeldeten Heimspiele bis 27. Februar 2027. Da sich Anspielzeiten oder Austragungsorte kurzfristig ändern können, empfiehlt sich vor dem Besuch ein Blick ins offizielle Game Center von Swiss Volley oder auf die Website des VBC Seftigen.

Kommt vorbei, feuert die Teams an und sorgt gemeinsam für echte Heimspielstimmung.

Hopp VBC Seftigen !



Heimspielplan Saison 2026/27

Änderungen vorbehalten – bitte vor dem Besuch im Game Center prüfen.
Aktuelle Spieldaten: www.volleyball.ch/de/game-center/club/907647

Datum	Zeit	Team · Liga	Gegner	Halle
Mi, 02.12.2026	20:45	Frauen · 5. Liga	Thun Seefeld	Mehrzweckgebäude Gurzelen
Do, 03.12.2026	20:00	Männer · U20	VBC Aeschi	Raiffaisen Arena
Do, 03.12.2026	20:45	Männer · 4. Liga	VT Langnau	Mehrzweckgebäude Gurzelen
Mo, 07.12.2026	20:45	Frauen · 4. Liga	SV Strättligen	Mehrzweckgebäude Gurzelen
So, 13.12.2026	10:00	Frauen · U18	VBC Frutigen	Raiffaisen Arena
So, 13.12.2026	12:00	Frauen · 5. Liga	SV Strättligen	Raiffaisen Arena
So, 13.12.2026	14:00	Frauen · 3. Liga pro	Volley Köniz a	Raiffaisen Arena
So, 13.12.2026	16:00	Männer · 4. Liga	MTV Strättligen VG	Raiffaisen Arena
Sa, 19.12.2026	10:00	Frauen · 5. Liga	Satus Köniz b	Raiffaisen Arena
Sa, 19.12.2026	12:00	Frauen · 3. Liga pro	Volley Muri Bern	Raiffaisen Arena
Sa, 19.12.2026	12:00	Frauen · U18	Volley Muri Bern	Raiffaisen Arena
Sa, 19.12.2026	14:00	Männer · U20	Volley Münsingen	Raiffaisen Arena
Sa, 19.12.2026	16:00	Männer · 4. Liga	Volley Münsingen	Raiffaisen Arena
Mi, 06.01.2027	20:30	Männer · 4. Liga	VBC Spiez a	Raiffaisen Arena
Mi, 06.01.2027	20:30	Frauen · 5. Liga	VBC Sotto-Simme	Raiffaisen Arena
Sa, 09.01.2027	10:00	Männer · U20	VBC Spiez	Raiffaisen Arena
Sa, 09.01.2027	10:00	Frauen · U18	VBC Konolfingen	Raiffaisen Arena
Mo, 11.01.2027	20:45	Frauen · 4. Liga	VBC Spiez	Mehrzweckgebäude Gurzelen
Mi, 13.01.2027	20:30	Frauen · 5. Liga	DTV Innertkirchen	Raiffaisen Arena
So, 31.01.2027	10:00	Frauen · 3. Liga pro	VBC Burgdorf a	Raiffaisen Arena
So, 31.01.2027	12:00	Frauen · 4. Liga	VBC Obersimmental	Raiffaisen Arena
So, 31.01.2027	14:00	Frauen · 5. Liga	Volley Oberdiessbach	Raiffaisen Arena
So, 31.01.2027	16:00	Männer · U20	VBC Burgdorf	Raiffaisen Arena
So, 31.01.2027	18:00	Männer · 4. Liga	VBC Burgdorf a	Raiffaisen Arena
Sa, 06.02.2027	10:00	Männer · U20	Volley Solothurn	Raiffaisen Arena
Sa, 06.02.2027	12:00	Frauen · U18	Volley Oberdiessbach	Raiffaisen Arena
Sa, 06.02.2027	14:00	Frauen · 3. Liga pro	Volley Oberdiessbach a	Raiffaisen Arena
Sa, 06.02.2027	16:00	Frauen · 4. Liga	VBC Frutigen	Raiffaisen Arena
Sa, 13.02.2027	12:00	Frauen · 3. Liga pro	VBC Riggisberg	Raiffaisen Arena
Mi, 17.02.2027	20:45	Frauen · 4. Liga	VBC Interlaken a	Mehrzweckgebäude Gurzelen
Sa, 20.02.2027	12:00	Frauen · 3. Liga pro	VBC Uni Bern a	Raiffaisen Arena
Sa, 20.02.2027	14:00	Männer · U20 2	VBC Uni Bern	Raiffaisen Arena
Mi, 24.02.2027	20:30	Männer · 4. Liga	Volley Oberdiessbach	Raiffaisen Arena
Sa, 27.02.2027	10:00	Frauen · 3. Liga pro	VC Uettligen	Raiffaisen Arena
Sa, 27.02.2027	12:00	Frauen · 4. Liga	VBC Konolfingen	Raiffaisen Arena
Sa, 27.02.2027	12:00	Frauen · U18	VC Uettligen	Raiffaisen Arena

Brass Band Gürbetal

06.12.2026	Dezembermarkt	14.30 - 16.30 Uhr	Belp
03.04.2027	Biodiversitätsmarkt	10.30 - 11.30 Uhr	Belp
08.05.2027	Brass Gala	20.00 Uhr	Aula Seftigen
09.05.2027	Brass Gala	16.00 Uhr	Aula Seftigen

Gemischtes Jodlerchörli Zytröseli Seftigen

28.11.2026	Pyramiden-Lotto	15.00/20.00 Uhr	Aula Seftigen
29.11.2026	Pyramiden-Lotto	14.00 Uhr	Aula Seftigen
01.01.2027	Neujahrskonzert & Theater	20.00 Uhr	Aula Seftigen
06./09.01.2027	Konzert & Theater	20.00 Uhr	Aula Seftigen
06.02.2027	Suppentag		Aula Seftigen

Immergrün

20.01.2027	Vortrag Polizei Bergführer	14.00 Uhr	MZG Gurzelen
17.02.2027	Musikalische Unterhaltung	14.00 Uhr	KBZ Seftigen
17.03.2027	Theater Seniorenbühne Belp	14.00 Uhr	MZG Gurzelen
21.04.2027	Blockflötengruppe Region Thun1	4.00 Uhr	KBZ Seftigen

Eltern- und Spielgruppenverein Seftigen

06.12.2026	Samichlous	17.00 Uhr	Spielgruppenwald
27.01.2027	Kasperlitheater	14.00 Uhr	Aula Seftigen

Natur- und Vogelschutzverein Seftigen / Burgistein / Uetendorf

24.03.2027	Pflegeeinsatz Steinhaufen für Reptilien	09.00 Uhr
13.06.2027	Exkursion Blumenstein Brücke - Längmoos - Dittligsee mit Carmen Bezençon	08.30 Uhr
16.06.2027	Besichtigung Artenschutzgebäude Burgistein mit Umgebung	19.00 Uhr

Turnverein Seftigen

06.03.2027	27. Unihockey Night	Raiffeisen Arena
20. - 22.08.2027	51. Dorfturnier	Raiffeisen Arena
04.09.2027	Westamt Turntag	Raiffeisen Arena

Kirchgemeinde Gurzelen Seftigen

10.01.2027	Neujahrsgottesdienst	Kirche Gurzelen
20.03.2027	Frouezmorge Oberes Gürbetal	KBZ Seftigen
04.04.2027	Abschieds-Gottesdienst Pfr. Andrea Fabretti	Kirche Gurzelen
30.04.2027	Kasperli-Theater mit Manuela Steiner	KBZ Seftigen
02.05.2027	Gschichte-Zmorge	KBZ Seftigen

Ordentliche Gemeindeversammlung

07.06.2027	Gemeindeversammlung	20.00 Uhr	Aula Seftigen
29.11.2027	Gemeindeversammlung	20.00 Uhr	Aula Seftigen

Adventsmärit

«ä Märit vo Seftigä für Seftigä»

Freitag, 27. November 2026
16.30 – 21.30 Uhr, Schulareal

Festwirtschaft Männerturner von 16.30 – 23.00 Uhr



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Einwohnergemeinde Seftigen

Männerturner Seftigen

